




# Wo erhalte ich die Leistungen?


## Bürgergeld

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

 Eduard-Kaiser-Straße 38  
35576 Wetzlar

 Wilhelmstraße  
35683 Dillenburg


 06441 2107-5527

 Team66@jobcenter-lahn-dill.de


## Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistung nach SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz


Lahn-Dill-Kreis

 Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

 06441 407-1406 oder  
02771 407-4150

Stadt Wetzlar

 Ernst-Leitz-Straße 30  
35578 Wetzlar

 06441 99-5076

 bildung-teilhabe@lahn-dill-kreis.de

Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen, die keine Ausbildungsvergütung erhalten, können eine besondere Unterstützung (Bildungspaket) bekommen, wenn sie mit ihren Eltern eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld oder Kinderzuschlag

Auch Geringverdienende können bei der Erstberatung des Kommunalen Jobcenters einen Anspruch prüfen lassen.

# Chancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

## Bildung und Teilhabe



Kommunales  
**jobcenter**  
Lahn-Dill 

 **Lahn-Dill-Kreis**

# Was wird gefördert?

## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder angeleitete Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr werden monatlich mit bis zu 15 Euro unterstützt.



## Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zuschuss im August (für das erste Schulhalbjahr) und im Februar (Beginn zweites Schulhalbjahr). Anschaffungen wie Schulranzen, Sportutensilien, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial werden damit unterstützt. Die Zahlung erfolgt unmittelbar an Sie.

## Fahrten mit der Schule oder Kita

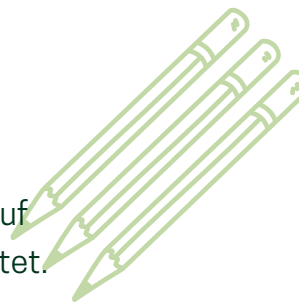
Hier erfolgt eine Kostenerstattung direkt an die Schule oder Kita. Für eine rechtzeitige Zahlung ist es wichtig, die Kosten vor Beginn der Fahrt nachzuweisen.

## Ausflüge

Kosten für Ausflüge werden auf Nachweis direkt an Sie erstattet.

## Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können ihre Beförderungskosten zurück erhalten. Das passiert in aller Regel dann, wenn die nächstgelegene Schule weder zu Fuß noch per Fahrrad erreicht werden kann.



## Lernförderung

Kinder brauchen hin und wieder Unterstützung, um ihre Versetzung oder ihren Schulabschluss zu erreichen. Eine ergänzende Nachhilfe kann bezuschusst werden, wenn die Förderung angemessen, geeignet und erforderlich ist.

## Zuschuss zum Mittagessen

Wenn Kindertageseinrichtungen oder Schulen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können die Kosten dafür übernommen werden. Berechtigte erhalten hierfür einen Gutschein.

## Wie erhalte ich die Leistungen?

Füllen Sie bitte für jedes Kind oder Jugendlichen ein Formular aus und/oder legen Sie Nachweise über die Kosten vor. Sie können mehrere Leistungen gleichzeitig auswählen. Das Formular sowie weitere Informationen finden Sie unter: [www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de) oder [www.jobcenter-lahn-dill.de](http://www.jobcenter-lahn-dill.de).



Eine Online-Antragstellung ist möglich unter: [www.lahn-dill-kreis.de/antrag-bildung-teilhabe](http://www.lahn-dill-kreis.de/antrag-bildung-teilhabe)